

Im März 2026

**BASF SE**  
**Ludwigshafen am Rhein**

**Ordentliche Hauptversammlung am 30.04.2026**

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir empfehlen Ihnen, die Hauptversammlung selbst zu besuchen und Ihr Stimmrecht unmittelbar auszuüben. Sie können Ihre Rechte auch durch einen eigenen Bevollmächtigten, z.B. eine Aktionärsvereinigung, wahrnehmen lassen. Wenn Sie dies beabsichtigen, bitten wir Sie, bei der Gesellschaft umgehend eine Eintrittskarte mit dem Ihnen von dort zugesandten Formular anzufordern.

Gegenanträge sowie Wahlvorschläge von Aktionären müssen von der Gesellschaft nicht mehr in gedruckter Form an alle Aktionäre versandt werden. Mitteilungspflichtige Anträge, die bis zwei Wochen vor der Hauptversammlung der Gesellschaft übersandt werden, müssen den Aktionären nur zugänglich gemacht werden und können daher insbesondere auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht werden. Wir empfehlen Ihnen daher im Rahmen Ihrer Entscheidungsfindung zu prüfen, ob Anträge angekündigt wurden oder noch angekündigt werden. Sollten uns Gegenanträge von Gesellschaften mitgeteilt werden, unterrichten wir Sie darüber auch auf unserer Homepage im Internet: [www.deutsche-bank.de/stimmrechtsvorschlaege](http://www.deutsche-bank.de/stimmrechtsvorschlaege).

Wir weisen im Besonderen auf Punkt 7 der Tagesordnung hin, unter dem über die Zustimmung zum Ausgliederungs- und Übernahmevertrag zwischen der BASF SE und der BASF Agricultural Solutions Deutschland GmbH („BASD“), Beschluss gefasst werden soll. Wie hierzu aus dem Ausgliederungsbericht hervorgeht, hat der Vorstand der BASF SE mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, den von der BASF SE selbst betriebenen Teil des Unternehmensbereichs Agricultural Solutions („AS“) im Wege der Ausgliederung zur Aufnahme gemäß § 123 Abs. 3 Nr. 1 UmwG auf die hundertprozentige Tochtergesellschaft BASD, mit der ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der BASF SE als herrschendem Unternehmen besteht, zu übertragen. Als Gegenleistung für die Übertragung des Auszugliedernenden Vermögens auf die BASD erhält die BASF SE nach Maßgabe der Bestimmungen des Ausgliederungsvertrags 25.000 neue Geschäftsanteile der BASD im Nennbetrag von je EUR 1,00. Die Ausgliederung des AS-Geschäfts der BASF SE auf die BASD stellt einen Bestandteil der weltweit stattfindenden Umstrukturierung des Unternehmensbereichs Agricultural Solutions dar. Diese weltweite Umstrukturierung erfolgt, wie weiter ausgeführt wird, angesichts der globalen Konzernstrategie eines differenzierten Steuerungsansatzes, um die Wettbewerbsfähigkeit der Geschäftseinheiten der BASF-Gruppe zu erhöhen und damit die Profitabilität zu steigern. Die Aktivitäten im Unternehmensbereich Agricultural Solutions werden damit im Sinne des Projekts „Differentiated Steering“ konzentriert, sodass die Steuerung des Bereichs neu ausgerichtet wird, um den besonderen Anforderungen des Agrarmarktes gerecht zu werden. Hierdurch erhält der Unternehmensbereich AS mehr unternehmerische Eigenständigkeit und Agilität. Dies soll die Kundenorientierung sowie die Wettbewerbsfähigkeit stärken. Das Projekt „Differentiated Steering“ ermöglicht es dem Unternehmensbereich AS, als „Pure-Play“-Organisation mit eigener Governance, klar abgegrenzten Geschäftsabläufen und einem eindeutigen Fokus auf das landwirtschaftliche Kerngeschäft zu agieren. Schließlich dient die Ausgliederung des AS-Geschäfts der BASF SE auf die BASD der Vorbereitung eines möglichen Börsengangs des Unternehmensbereichs AS.

Weitere Einzelheiten zu dem vorstehend erwähnten sowie allen weiteren Beschlusspunkten bitten wir der Tagesordnung zu entnehmen. Darüber hinaus hat die Gesellschaft weitere ausführliche Informationen, u. a. zu Tagesordnungspunkt 7 (wie z. B. den gemeinsamen Ausgliederungsbericht) auf ihrer Internetseite unter der Adresse

[www.basf.com/hauptversammlung](http://www.basf.com/hauptversammlung)

bereitgestellt.

Falls Sie nicht an der Hauptversammlung teilnehmen können und wünschen, dass wir Sie aufgrund Ihrer Vollmacht vertreten, bitten wir Sie, uns Weisungen für die Stimmrechtsausübung zu erteilen.

Unser Abstimmungsvorschlag geht dahin, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen im Sinne der Anträge des Vorstandes und des Aufsichtsrats auszuüben oder ausüben zu lassen.

Falls Sie es wünschen, dass Ihre Aktien von uns vertreten werden, sind wir hierzu selbstverständlich bereit. Für diesen Fall bitten wir Sie, den Ihnen von der Gesellschaft übersandten Anmeldebogen mit dem Namen unserer Bank zu versehen, den Vordruck entsprechend anzukreuzen, zu unterschreiben und baldmöglichst zurückzusenden. Wenn uns von Ihnen bereits eine Stimmrechtsvollmacht vorliegt und Ihre Weisungen dahingehen sollen, dass wir das Stimmrecht im Sinne unserer Vorschläge wahrnehmen, so brauchen Sie nichts weiter zu veranlassen.

Wir bitten Sie, eventuelle Stimmrechtsverbote, z. B. aus Organmitgliedschaften oder nach dem Wertpapierhandelsgesetz, bei der Erteilung Ihrer Weisungen zu beachten.

Letzter Anmeldetag zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist der 23.04.2026. Bitte lassen Sie uns etwaige Mitteilungen zur Hauptversammlung möglichst umgehend zukommen, damit wir sie noch rechtzeitig bearbeiten können. Sollten wir von Ihnen keine gegenteilige Nachricht erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie mit unserem Vorschlag einverstanden sind; wir werden dann das Stimmrecht dementsprechend ausüben, wenn uns von Ihnen eine Vollmacht vorliegt und Sie nicht für anderweitige Vertretung Ihrer Stimmrechte gesorgt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bank AG